



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Thomas Mütze, Dr. Martin Runge, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Luftverkehrskonzept für Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Luftverkehrskonzept für Bayern zu erstellen mit den Zielen:

1. vorhandene Kapazitäten an allen bayerischen Verkehrsflughäfen besser zu nutzen,
2. Fehlinvestitionen zu vermeiden,
3. Subventionen zu streichen,
4. den Lärmschutz zu verbessern,
5. wirksamen Klimaschutz zu realisieren.

Dieses Konzept ist auf Grundlage folgender Voraussetzungen zu erarbeiten:

- Eine dritte Start- und Landebahn am Flughafen München wird nicht gebaut.
- Der Flughafen München soll in seinem Einzugsbereich die interkontinentale Luftverkehrsanbindung und die nationale und kontinentale Luftverkehrsanbindung Südbayerns langfristig sicherstellen.
- Der Flughafen Nürnberg soll die Luftverkehrsanbindung Nordbayerns sicherstellen, soweit diese nicht durch den Flughafen Frankfurt gedeckt wird.
- Die Einzugsbereiche von außerbayerischen Flughäfen, wie z. B. Frankfurt und Zürich, sind zu berücksichtigen.
- Die Flughafen München GmbH (FMG) und die Flughafen Nürnberg GmbH werden zu einer Flughafen Bayern GmbH zusammengefasst. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern und der Bund sowie die Städte München und Nürnberg entsprechend ihrer bisherigen Anteile bezogen auf die Gesamt-GmbH.

### Begründung:

Die FMG hält trotz fehlenden Bedarfs am geplanten Bau der dritten Start- und Landebahn fest. Das bisherige Maximum an Flugbewegungen wurde im Jahr 2008 mit 432.000 erreicht. Davon ist der Flughafen noch weit entfernt, auch wenn nach Jahren des Rückgangs zuletzt wieder ein leichtes Plus verzeichnet wurde, so in den ersten 17 Wochen 2018 gerade einmal 0,2 Prozent. Und auch in der Ankündigung des neuen Sommerflugplans dürfte laut FMG das Vorjahresniveau nicht überschritten werden.

Beide Flughäfen, an denen der Freistaat Bayern mit 51 Prozent (München) bzw. 50 Prozent (Nürnberg) beteiligt ist, sollten zukünftig im Rahmen eines Luftverkehrskonzeptes Bayern zusammenarbeiten. Die Erstellung eines schlüssigen Luftverkehrskonzepts für Bayern ist überfällig.